

BESCHLUSS B-001/2017

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 17/01 Hofer Straße 25 - 33

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

10.01.2017

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet Hofer Straße 25 - 33 im Stadtteil Mittelbach soll die Ergänzungssatzung Nr. 17/01 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Teilflächen der Flurstücke 335, 333/9, 334/4 und 328/5 der Gemarkung Mittelbach) einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

Planungsziel ist die Errichtung von Einfamilienhäusern.

2. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.